



Institut für Angewandte Statistik
Johannes Kepler Universität Linz



Richtlinie für Bachelorarbeiten



Mai 2015

1. Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung **Seminar aus Statistik** abzufassen. Für das Seminar aus Statistik (inkl. Bachelorarbeit) ist ein Arbeitsumfang von 12 ECTS-Punkten vorgesehen (ECTS = European Credit Transfer System: 1 ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden).
2. Die formale Betreuung und die Beurteilung der Bachelorarbeit erfolgt durch den/die Leiter/in der Lehrveranstaltung *Seminar aus Statistik*. Grundsätzlich kann die inhaltliche Betreuung durch alle Angehörigen des IFAS mit Doktorat (keine LektorInnen, keine ProjektmitarbeiterInnen) erfolgen. Themen für die Bachelorarbeiten können auch von Studierenden vorgeschlagen werden. Über die Annahme eines Themas entscheidet der/die inhaltliche Betreuer/in.
3. Bachelorarbeiten haben den Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit zu genügen. Als Lektüre zum Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit wird empfohlen
 - Eco, Umberto (2010). Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt. UTB
 - Krämer, Walter (2009). Wie schreibe ich eine Seminar- oder Examensarbeit? campus concret
4. Die Abfassung der Bachelorarbeit hat weitgehend selbstständig zu erfolgen. Spätestens am Ende des Semesters, in dem das Thema der Arbeit angenommen wurde, ist die fertige Arbeit dem/der Betreuer/in und dem/der Leiter/in des Seminars aus Statistik zur Beurteilung vorzulegen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist kann das Thema wieder entzogen werden.
5. Eine Vorlage für die Abfassung der Bachelorarbeit mit dem Textsatzsystem \LaTeX ist als *templateBachelorarbeit.tex* auf der Homepage des IFAS unter der Rubrik *Statistik studieren/Bachelorstudium* zum Download bereitgestellt.
6. Fristgerecht abgegebene Bachelorarbeiten werden von der Leiterin/vom Leiter des Seminars aus Statistik innerhalb von 4 Wochen beurteilt. Inhaltlich mangelhafte Arbeiten, sowie Arbeiten, die gravierende sprachliche oder formale Mängel aufweisen, werden mit „Nicht Genügend“ beurteilt.